

# FORDERUNGSANMELDUNG IM INSOLVENZVERFAHREN



Anmeldungen sind ausschließlich an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie die vollständige Forderungsanmeldung in zweifacher Ausfertigung zu übersenden. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>SCHULDNER</b>	
<b>INSOLVENZGERICHT   AMTSGERICHT</b>	<b>AKTENZEICHEN</b>
<small>Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter</small>	<small>Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.</small>
	<b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
<b>GLÄUBIGER</b>	<b>GLÄUBIGERVERTRETER</b>
<b>GESCHÄFTSZEICHEN</b>	<b>GESCHÄFTSZEICHEN</b>

## ANGEMELDETE FORDERUNGEN

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem nachfolgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)		Euro
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	% aus	€ seit dem
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		Euro
<b>Summe</b>		Euro

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)		Euro
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	% aus	€ seit dem
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		Euro
<b>Summe</b>		Euro

### NACHRANGIGE FORDERUNGEN (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	Euro
2.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	Euro
3.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	Euro
4.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	Euro
5.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	Euro
6.	Nachrang des § 39 Abs. 2	Euro
	Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	Euro
	Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	Euro
	<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	Euro

### ABGESONDERTE BEFRIEDIGUNG unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

### AUSSONDERUNG GEM. § 47 InsO WIRD BEANTRAGT

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

### FORDERUNG AUS VORSÄTZLICH BEGANGENER UNERLAUBTER HANDLUNG

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt

Nein

### GRUND UND NÄHERE ERLÄUTERUNG DER FORDERUNGEN

(z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

### ALS UNTERLAGEN, AUS DENEN SICH DIE FORDERUNGEN ERGEBEN, SIND BEIGEFÜGT (mögl. in 2 Exemplaren):

Datum

Ort

Unterschrift und evtl. Firmenstempel

Beachten Sie auch die Hinweise auf dem zuvor übersandten Merkblatt zur Forderungsanmeldung.